

Bezirksschützenverein Hinwil

Reglement Schützenfonds

1. Zweck des Fonds

Förderung der Schiessfertigkeit der SchützenInnen im BSV Hinwil.
Förderung der Ausbildung von Vereinstrainern und Nachwuchskursleitern.
Finanzielle Unterstützung von talentierten Schützen für Ausrüstung und Trainingsmöglichkeiten.

Die jeweiligen Vereine oder Sektionen oder SchützenInnen dieser Vereine oder Sektionen stellen dem BSVHinwil einen schriftlichen Antrag für die gewünschte Unterstützung. Der Vorstand des BSVHinwil entscheidet endgültig über die Höhe der Unterstützung. Er kann einen Antrag begründet ablehnen.

2. Finanzierung

Der Schützenfonds wird durch den BSV Hinwil verwaltet. An der Präsidentenkonferenz des BSV Hinwil wird die Ausführungsbestimmung „Schützenfonds“ mit den jeweiligen Beiträgen genehmigt. Der Kassier BSV Hinwil führt über die Auszahlungen Buch. Die Abrechnungen sind der Kontrollstelle (Revisoren) zur Prüfung vorzulegen.

Spenden können diesem Fonds gutgeschrieben werden.

Der Fonds erlischt, wenn kein Geld mehr vorhanden ist. Es entstehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen für den BSV Hinwil, dessen Vereine oder Sektionen. Die Vereine oder Sektionen haben keinen rechtlichen Anspruch auf Auszahlung der Fondsgeldern.

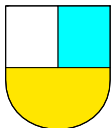
3. Verwaltung

Die Verwaltung des Schützenfond kann durch die PK der BSV-Hinwil-Vereine entsprechend der Situation anderen Organisationen übergeben werden. Höher gestellte Verbände können keinen Anspruch auf die Gelder geltend machen. Der BSVH ist nur Verwalter. Muss dieser aus stukturbedingten Situationen ändern, so ist ein explizierter Beschluss auf Grund eines Antrages durch die PK nötig.

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 10. Dezember 2013 genehmigt und tritt per 01.01.2014 in Kraft. Frühere Ausgaben werden gegenstandslos.

Die Ausführungsbestimmungen haben Änderungen und Ergänzungen erfahren wurd werden der DV 2014 zur Genehmigung vorgelegt. (Seite 2 bis 4)

Vorstand BSV Hinwil



Reglement Fördergelder

Anrecht auf Fördergelder:

Grundsatz:

Jeder Schütze, Schützin wohnhaft oder schiessend in einem Verein aus dem Bezirk Hinwil unabhängig der Mitgliedschaft hat unter Einhaltung der Rahmenbedingungen Anrecht auf eine Unterstützung. Der Bezug des Schützen zu einem Verein des BSVH muss klar gegeben sein. Wenn er aber aus beruflicher oder sportlicher Entwicklung heraus an einem anderen Ort wohnt und auch noch bei einem anderen Verein schießt, kann man das im Sinne des Sportes nicht verbieten. Zwingend ist die Aktivmitgliedschaft in einem Verein des BSVH.

Rahmenbedingungen:

- Stammverein im Bezirk Hinwil
- aktiver Schütze, Schützin
- ordentliches Mitglied in einem anerkannten Verein, Lizenz

Antrag:

Der Antrag hat schriftlich mit dem entsprechenden Formular und unter Beigabe aller geforderten Unterlagen zu erfolgen.

Dazu können in speziellen Fällen auch Auszüge aus Betreibungs- und Steueramt eingefordert werden. (Der Vorstand hat die Pflicht, bedacht zu sein, dass kein Missbrauch stattfindet.)

Entscheid:

Fördergelder können verweigert werden. Die Bedingungen und das Antragsformular muss vollständig erfüllt sein. In Zweifelsfällen, kann der Vorstand den Antragsteller zu einer Sitzung einladen, um die genaue Situation zu prüfen und zu besprechen. Die geforderten Unterlagen sind zu erbringen. Der Vorstand entscheidet situativ und objektiv.

Gegen negativen Beschluss kann der Antragsteller einen Rekurs an die Präsidentenkonferenz BSVH einreichen. Bis zum definitiven Beschluss werden keine Gelder ausbezahlt.

Auszahlungen:

Die Auszahlungen erfolgen durch Vorstandsbeschluss, der gemäss Prüfung und Reglement erfolgt.

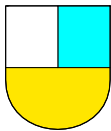
Die Auszahlungen erfolgen immer auf ein Konto, keine Barzahlungen

Die Auszahlungen werden per sofort eingestellt, wenn ein Missbrauch oder ein zuwiderhandeln des Vereinszweckes festgestellt wird.

Gegenleistungen des Antragstellers, Fördergeldempfängers:

Es wird erwartet, dass ein Fördergeldempfänger:

- seine erhaltenen Mittel zweckmässig und gezielt einsetzt
- den Bezirksschützenverein ideell unterstützt
- evtl. den BSVH auf seiner Homepage entsprechend aufführt
- den BSVH über seine sportlichen Erfolge informiert



Bezirksschützenverein Hinwil

Leistungen, Auszahlungen, Fördergelder:

Es werden maximal folgende Beträge ausbezahlt:

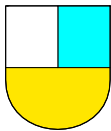
Beschrieb:	Leistungsumfang:	Förderbetrag:	Bemerkungen:
Kurse in Schiesswesen, ausserhalb des BSVH, wie Trainierkurse, etc.	Umfang: 1 Tag	Fr.	
Kurse in Schiesswesen, ausserhalb des BSVH, wie Trainierkurse, etc.	Umfang: 2 Tag	Fr.	
Durchführung von Weiterbildungskursen für Erwachsene durch einen Verein.	pro Kurs	Fr.	
spezielle Aktivitäten für Schützenwerbung	pro Aktion und Verein	Fr.	
Förderung des Schiesssportes	pro Aktion und Verein	Fr.	
Bau von Schiessanlagen	pro Projekt und Verein	Fr.	
Mitglied im kantonalen Kader	pro Schütz und Jahr (Kat.: A)	Fr.	
Mitglied im kantonalen Kader	pro Schütz und Jahr (Kat.: Nachwuchs)	Fr.	
Mitglied im Schweizer Kader	pro Schütz und Jahr (Kat.: A)	Fr.	
Mitglied im Schweizer Kader	pro Schütz und Jahr (Kat.: Nachwuchs)	Fr.	
Teilnahme an schw. Meisterschaften	Pro Schütz und Wettkampf	Fr.	Bei mehreren Disziplinen, Wettkämpfen pro Schütz 1 x Fr. + Fr. pro weiteren Wettkampf
Teilnahme an internationalen Wettkämpfen	Pro Schütz und Wettkampf	Fr.	Bei mehreren Disziplinen, Wettkämpfen pro Schütz 1 x Fr. + Fr. pro weiteren Wettkampf
Beitrag an Sportgeräte	Nur für Nachwuchs, pro Kauf und Jahr	Bis max. Fr.	

Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 14. März 2014 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente vollständig.

Bezirksschützenverein Hinwil

Der Präsident

Der Sekretär



Bezirksschützenverein Hinwil

Formular: Antrag auf Fördergelder:

Personalien:

Name:		Vorname:	
Adresse:		Plz:	
Stamm-Verein:		Ort:	
Telefon:		Natel:	
Mail:		Homepage:	
Geb. Datum:		AHV-Nr.	
VVA Nr.			

Antrag:

Anlass:	
Dauer:	
Betrag:	
Begründung:	
Bemerkungen:	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Beilagen:

<u>Für Einzelpersonen:</u>	<u>Für Vereine:</u>
Kursauschreibung	Kursauschreibung
Offerte Sportgerät	Offerte Schiessanlagenbau, oder Kostenschätzung, Antrag, Baubewilligung (je nach Situation)
Bestätigung Kadermitgliedschaft	weitere Dokumente, Teilnehmerliste, etc.
Bank, - Postkonto mit IBAN Nr. oder ES	Bank, - Postkonto mit IBAN Nr. oder ES

Einreichen an: (Antrag und Beilagen 1-fach in schriftlicher Form, inkl. Unterschrift)

Bezirksschützenverein Hinwil
8340 Hinwil